

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 22. September 1857



Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der kk. lf. Kreisstadt Steyr vom 22. September 1857

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl und in Gegenwart der Herren Gemeinderäthe: Haller, Lechner, Dr. Spängler, Engl, Mayr, Haas, Edelbauer, Vogl, Unzeitig, Heindl Michael, Heindl Anton, Stigler, Sandböck, Nutzinger, Amort, Wittigslager, Kemetmüller.

Abwesend die Herrn Gemeinderäthe: v. Jäger, Millner, Haratzmüller, Eysn, Vögerl.

III Section Refrt. Herr vice Bürgermeister.

4334. Das Polizeiamt relationirt ad Nrum 3449 über die Beendigung der Schwimmschule und Uebergabe der Schwimmrequisiten.

Auf Grund dieser Relation wird im Nachhange zur Erledigung vom 10. August 1857 Z. 3449 das städt. Kassa-Amt angewiesen, an Herrn Karl Gaßner die gehaltenen Auslagen von 18 fl 36 xr CMz zu bezalen, wovon diese behufs der Behebung rathschl. zu verständigen.

3834. Susanna Haindl, städt. Beamtenweise und Inwohnerin No 18 in der Stadt um Bewilligung einer Gnadengebe.

Ueber Ihr Einschreiten de prs. 10. August 1857 Z. 3834 werden Sie hiemit in Kenntniß gesetzt, daß der Gemeinderath in Rücksicht Ihrer hilflosen Lage beschlossen hat, Ihnen als eine städt. Beamtenweise eine jährl. Gnadengabe den fl 25 (Zwanzig fünf Gulden) Konv. Münze vom 1. November 1857 an zu bewilligen, welche Sie nach Ablauf jeden Quartals bei dem hiesigen Kassaamte gegen Quittung zu beheben haben. Hievon wird das letztere Behufs der Vorschreibung und Auszahlung unter Einem auf Rubrick verständiget.

IV. Section Refrt. Herr G.Rath Amort.

4262. Ausführungs-Operat des Anton Pichler, in Betreff der Kanalherstellung in der Eisengasse. Ist mit dem Lizitationsprotokolle und Vorausmaß nebst Kostenanschlag der kk. Kreisbehörde mit der Bitte um Prüfungsveranlassung und Ausstellung des Befundszertificates darzulegen.

4268. Distrikts Aktuar Willner relationirt ad Nrum 3927 über die Untersuchung des Gemeindebrunnens in der Feldgasse im Ennsdorfe.

Die Pflasterung des Platzes vor dem Röhrbrunnen nächst dem Oberlehner Gasthaus in Ennsdorf mit 4 □ Klafter Flächenmaß wird gemeinderäthlich genehmiget, und ist der Pflastermeister Hefner mit Dekret zu beauftragen, daß er diese Arbeit nach Anordnung des städt. Bauamtes bestens auszuführen habe.

4297. Protokoll mit dem Viertelmeister Hoffmann in Aichet in Betreff der Benützung des Erstenberges in Aichet zur Abfahrt zur Plautzenhofbrücke und dieserwegen ehebaldige Abhaltung einer Commission.

Infolge der dem Herrn Hofmann zu Protokoll gegebenen Gründe ist die Abfahrt auf den sogenannten Erstenberg im Aichet zur provisorischen Fahrbahn über die Plautzenhofbrücke strengstens zu verbiethen und durch Aufstellung einer Warnungstafel bekannt zu machen.

4253. Franz Kuhe, Oberlehrer an der Stadtpfarrschule am Berge, macht die Anzeige über die nothwendige Umsetzung des Ofens in seinem Wohnzimmer.

Ist der Augenschein auf den 14. d.Mts. N. M. 3 Uhr durch Herrn Willner vorzunehmen und hierüber zu relationiren.

4275. Anzeige der Gemeindevorsteherung Jägerberg, daß das Gelände auf der Commercialstrasse beim Renshoferhäusl durch das Brückenholzführen gänzlich weggebrochen worden sei.
Ist der Augenschein am 14. d.Mts. durch Herrn Willner vorzunehmen und hierüber zu relationiren.

4239. Kreisbehördl. Indorsat mit der Rückfolge des vorgelegten Comissions-Protokolls und dem Bemerkten, daß auf die bezüglich der Abgrabung des Kirchenplatzes gerichtete Einwendung des Hrn. Vorstadt Pfarrers keine Rücksicht genommen werden könne.
Zur Wissenschaft genommen, und ist nöthigenfalls der Herr Vorstadt Pfarrer mit Intim. Schreiben dahin zu verständigen, daß die Abgrabung des Kirchenplatzes keiner Einwendung mehr unterliege, nachdem das Projekt von der hohen k.k. Statthalterey und im Rekurswege dem hohen k.k. Ministerium des Innern genehmiget worden ist.

VI. Section Refrt. Herr G.Rath Lechner.

4240. Konto des Georg Weindlmayr zu fl 4 für Lieferung von Steinmetzarbeit.
Der Stadtpfarrkirchen Rechnungsführung zur Zalung.

4175. Dekret der kk. Kreisbehörde mit welchem die Ausführung der Baulichkeiten im Pfarrhöfl angeordnet wird.
Diese Baulichkeiten sind nunmehr in Ausführung zu bringen, wovon der hochw. Hr. Dechant mittelst Abschrift dieses Erlaßes und der Ersterer, dieser Arbeit H. Leopold Degenfellner mit Dekret zu verständigen ist.

4128. Indorsat der kk. Kreisbehörde bezüglich der Unterbringung der Anna Dunst in die Irrenanstalt zu Linz.
Herr Expedito Amtmann wird eingeladen, den Behufs der Unterbringung der Anna Dunst, nach der hohen Regierungs-Verordnung vom 5. Oktober 1833 Z. 28281 vorgeschriebenen Revers zur Sicherstellung der in der Irrenanstalt erlaufenden Verpflegskosten vorgeschriebenen Revers von Seite der Verwandten der Anna Dunst beizubringen, oder über die obwaltenden Anstände zu berichten.

4249, 4273 u 4274. Ausführungsoperat über die Arbeiten an der Aichetschule pr fl 2120 29 xr und Ausweise über die Reinigungskosten der Schule in Aichet und Ennsdorf mit fl 46 45 xr und fl 26 38 xr.
Dieses Operat samt den 3 Plänen, dann die beiden Ausweise sind der kk. Kreisbehörde mit der Bitte zu unterbreiten, die Collaudirung und Adjustirung dieser Arbeiten veranlassen zu wollen.

4246. Karl Reiche ist nunmehr laut Note des städt. deleg. Bezirksgerichtes in die Versorgung des Armen-Institutes aufzunehmen.
Karl Reiche ist nunmehr vom 1. Septbr. d.J. angefangen in die Verpflegung des Armen-Instituts gegen Zahlung von tägl. 8 xr CMz an seinen Curator Karl Zohner aufzunehmen. Die Armen Instituts Rechnungsführung erhält somit den Auftrag, die mit der Superintabulationsklausel versehene Cession des vinkulirten Theilbetrags pr fl 223 8 3/4 xr entgegen zu nehmen, und die hievon entfallenden 5 % vom 1. September d.J. laufenden Interessen rechtzeitig zu erheben, die Cession über zu deponiren. Ferner hat die Rechnungsführung den Barbetrag von fl 55 46 3/4 bei dem kk. städt. deleg. Bezirksgerichte in Empfang zu nehmen und in die Armen Instituts Rechnung einzustellen. An Karl Zohner aber ist die tägliche Verpflegsgebühr pr 8 xr für Karl Reich in monatlichen Raten auszuzalen und dokumentirt zu verrechnen.

4204. Schreiben der weltl. Vogtey der Stadtpfarrkirche Wels bezüglich der Heimzalung des bereits gekündeten Darlehenskaptals pr fl 900 an die hiesige Stadtpfarrkirche.

Zur Wissenschaft, und ist eine Abschrift dieser Zuschrift der löbl. geistl. Vogtey mit dem höflichen Ersuchen zu übermachen, sich gefälligst darüber äußern und einen allfälligen Vorschlag hieramts machen zu wollen.

4203. Schreiben der weltl. Vogtey der Stadtpfarrkirche Wels mit dem instruirten Gesuch an die hies. Sparkasse um Erfolglassung eines Darlehens pr fl 1000 zur Heimzalung des der Vorstadtpfarrkirche Steyr schuldigen Kapitals pr fl 1000.

Das anliegende Gesuch um Aufnahme eines Vorschuß Darlehens ist bei der hiesigen Sparkasse zu überreichen und die Erlangung desselben zu vermitteln und den Erfolg hieher bekannt zu geben.

Refrt. Sekretär Aichinger.

4285. Franz Edler von Wunderbaldinger, Käufer des Hauses No 157 in Steyrdorf um Verleihung eines personellen Befugnisses für die gemischte Waarenhandlung in Steyr.

Ueber dieses Gesuch ist die Vernehmung des Herrn Vorstehers des hiesigen Handelsstandes sowie die der Herrn Viertelmeister zu pflegen.

4292. Schreiben der Gemeinde Vorstehung Kremsmünster mit dem Zeugniß über den Betrieb des Buchbindergewerbes von Seite des Karl Sonnleithner.

Ist dem Herrn Karl Sonnleithner der Ehekonsens auszufertigen, samt Beilagen zuzustellen; dessen das Conscr. Amt auf Rubrik zu verständigen.

4279. Relation ad Nrum 3685 über die gepflogene Nachsicht im unaufsichtigen Wege über den Geschäftsbetrieb des Bittstellers Josef Vater.

Wird Einer Wohllöbl. kk. Kreisbehörde mit dem Antrage auf Herabsetzung der Erwerbsteuer auf den nächstminderen Steuersatz ergebenst vorgelegt, da der Betrieb der Krämmerey des Josef Vater, welcher im Alter schon sehr vorgerückt ist, ortsbekannt in letzterer Zeit wesentlich abgenommen hat.

4276. Kreisbehördl. Intimation des hohen Statthalterey Erlaßes über die Verleihung eines personellen Vermischtwarenhandlungsbefugnißes an Josef Kraker im Rekurswege.

Von diesem hohen Erlaße ist Rekurrent unter Aushändigung seiner Rekursbeilagen mit dem Beifügen, daß er sich wegen neuerlicher Bemessung seiner Erwerbsteuer von dem nun erhaltenen Vermischt-Waarenhandlungsbefugniße am 16. d.Mts. 9 Uhr hieramts zu melden habe, so wie der Herr Vorsteher des hies. Handelsstandes mit Intimationsdekret zu verständigen.

4281. Kreisbehördl. Intim. des h. Statthalt. Erlaß, womit die Betheilung der städt. Rathsdieners-Waisen Anna und Eleonora Zwickler mit einer jährl. Gnadengabe von fl 50 angezeigt wird, zur Nachricht genommen wurde.

Dieser h. Erlaß ist dem betreffenden Akte beizulegen.

4451. Leonhard Locher, ledig großj. Hufschmiedgeselle in Steyr um Consens zur Ehe mit Maria Wurzer.

Bewilligt.

4077. Indorsat der kk. Kreisbehörde vom 21. August I.J. Z. 5116 über den Rekurs das Josef Stadler, Webergesell, pcto Ehebewilligung.

Dem Expedite zur Abverlangung der von der kk. Kreisbehörde bezeichneter Atteste von der Parthei, die dieselben binnen 8 Tagen beizubringen hat, und Rückstellung des Aktes sohin an den Referenten.

4018. Note des kk. Bezirksamtes Steyr v. 18. August I.J. Z. 4738 wegen Vernehmung des Holzhändlers Mathias Reder pcto Holzhandel des Joh. Pfaffenwimmer in Pichlern.
Ist die Vernehmung des Hrn. Mathias Reder zu pflegen.

4452. Protokoll ad Nrum 4018 mit Hrn. Math Reder.
Wird dem löbl. kk. Bezirksamte Steyr unter Kom. Rückschluß in Folge verehrl. Note vom 18. d.Mts. Z. 4738 dienstfreundlich übermittelt.

4293. Franz Hagerleitner, Schermesserermeister No 497 in Aichet, legt ad Nrum 3752 ein neues Meisterzeichen zur Genehmigung vor.
Zu Folge dieses Einschreitens dto prs 5. I.Mts. Z. 4293 erhält Gesuchsteller die Weisung ein bestimmtes Begehren um Gestattung eines von ihm nun aufgeführten Vier-Meisterzeichen zu stellen und dießfalls ein neuerliches Gesuch einzubringen.

3653. Johann Pöpperl Waffenfabrikant um Herabsetzung der Erwerbsteuer.
Dem Hrn. Polizeiamts Kanzellisten Gruber zur Nachsichtspflege in Betreff der ruhenden Eigenschaft dieses Waffenschmied-Befugnisses.

4278. Relation des Polizeiamtes ad Nrum 3653.
Nachdem Gesuchsteller gegenwärtig noch eine Auslage mit den Erzeugnissen seiner Waffenschmiede hält, wozu er nach den bestehenden Gewerbsgesetzen nur als Besitzer eines im Betriebe stehenden – nicht aber eines todtliegenden Waffenschmiedgewerbes berechtigt sein kann, so wird bei dem Umstände, als die ruhende Gewerbs-Eigenschaft nicht konstatiert, und somit die Steuerherabsetzung nicht gegründet erscheint, dieses Ansuchen Einer Wohl löbl. kk. Kreisbehörde mit dem ehrerbiethigen Antrage auf Belassung des gegenwärtigen Steuersatzes ergebenst in Vorlage gebracht.

3616. Kreisämtl. Signat. v. 25. v.Mts. Z. 4526 pcto Rekurs des Sebastian Hörmann wegen Ehekonsens.
Das Expedit hat die abverlangte Beilage dem Rekurrenten abzufordern.

4355. Protokoll ad Nrum 3616 mit Sebastian Hörmann.
Wird Einer Wohl löbl. kk. Kreisbehörde in Folge Erlaßes vom 25. July I.J. 4526 unter Kommunikats-Rückschluß und Allegirung der abverlangten Beilage ergebenst in Vorlage gebracht.

3684. Theresia Rockensteiner, Gemeinde Ternberg zuständig, um inwohnungsweisen Aufenthalt in Steyr.
Bewilligt.

3844. Anna Himmelbauer ledige, nach Saxen zuständige Dienstmagd um inwohnungsweisen Aufenthalt in Steyr.
Bewilligt.

3942. A. Maria Habl, der Gemeinde Hainberg zuständig, um inwohnungsweisen Aufenthalt in Steyr.
Nachdem sich Gesuchstellerin mit keinem gesicherten hierartigen Erwerb auszuweisen vermag, kann diesem Gesuche keine Folge gegeben werden.

4323. Note des kk. Bezirksamtes Steyr mit der Anzeige, daß Michael Hofer in der Schönau und die Faßziehergesellschaft unbefugt Fuhrmannsgeschäfte treiben.
Dem Herrn Polizeiamts-Kanzellisten Gruber zur Invigilirung und Relazion binnen 8 Tagen.

3980. August Bauer, lediger Tischlergeselle derzeit Inwohner im Hause No 339 in Ennsdorf, um Verleihung einer personellen Tischlergerechtsame für den Bezirk Steyr.

Nachdem sich Gesuchsteller über seine gut zugebrachten Gesellenjahre beim Tischlerhandwerke nicht vorschriftsmäßig ausgewiesen hat, so kann diesem Gesuche keine Folge gegeben werden, und es steht dem Bittsteller bevor, sein Ansuchen wohlinstruirt zu reproduzieren, um in die bezüglichen weiteren Verhandlungen aus Anlaß dieses Gewerbs-gesuches eingehen zu können.

4342. Kreisämtl. Signat. v. 8. I.Mts. Z. 5471 u Statth. Erlaß v. 3. I.Mts. Z. 14351 wegen Entscheidung über das Gesuch des Johann Pötzelberger in Steyr um Errichtung einer medizinischen Kräuterhandlung.

Ist Herr Johann Pötzelberger mittels Dekret anzuweisen, binnen 14 Tagen in einem neuerlichen verbesserten Einschreiten genau anzuzeigen, welche Artikel er in diesem beabsichtigten Gewerbsgeschäfte zu führen gedenkt.

4431. Josef Kleinschmid led. Messerergeselle, derzeit als Beinschrotter im Hause No 19 im Ort, um Consens zur Ehe mit Johanna Schönleitner.

Nachdem Gesuchsteller keine Nachweise beigebracht hat, durch welche seine Fähigkeit, sich und eine Familie andauernd zu erhalten, konstatiert wird, so kann diesem Gesuche keine Folge gegeben werden.

4118. Franziska Beham inwohnungsweise beim Herrn Neumann No 145 in der Stadt um inwohnungsweisen Aufenthalt in Steyr.

Nachdem Gesuchstellerin sich über ihre Subsistenzmittel für die Zeit ihres hierortigen Aufenthaltes dokumentirt auszuweisen unterließ, kann diesem Gesuche keine Folge gegeben werden.

3981. Note des kk. Bezirksamtes Steyr wegen Vernehmung der hies. Schneider-Innungsvorsteher über die persönliche Befähigung des Schneidergesellen Jakob Reitner.

Die Vernehmung der Schneider Innungs-Vorsteher zu pflegen.

4453. Protokoll ad Nrum 3981 mit den Vorstehern der Schneider-Innung.

Wird dem löbl. k.k. Bezirksamte Steyr über geschätzte Zuschrift vom 15. v.Mts. Z. 5448 zum weiteren Amtsbrauche in Dienstesfreundschaft zugemittelt.

4393. Michael Prun, ledig großj. Besitzer des Hauses No 225 in Reichenschwall, um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr.

Gesuchsteller erhält hiemit unter Rückschluß seiner Allegate bei dem Umstande, als er laut Kaufvertrag um das Haus No 225 in Reichenschwall auf den Kaufpreis von fl 740 nur den Betrag von fl 200 gemeinschäftlich mit seiner Braut erlegt hat, wornach durch den Besitz dieses Hauses sein Unterhalt oder ein allfälliger Erwerb keineswegs ausgewiesen erscheint, die Weisung, dokumentirt darzuthun, auf welche Weise er gegenwärtig seinen gesicherten Lebenserwerb finde, da auch das bezogene Zeugniß sub 6 des Gesuches nur bestätigt, daß er bis zum 17. Juli 1857 beim hies. Bräumeister Johann Haratzmüller in Arbeit gestanden habe.

4299. Ignatz Thomaszik, Spänglermeister und Inwohner No 77 in Steyrdorf, um Erklärung der Zustimmung zur Einantwortung des in Exekutionswege veräußerten und im Licitationswege erstandenen Hauses No 124 in der Stadt Steyr.

In Folge dieses Einschreitens wird dem Herrn Gesuchsteller Ignatz Thomaszik rathschlägig bedeutet, daß der Gemeinderath in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse seine unbedingte Zustimmung des zur Einantwortung, des im Exekutionswege veräußerten und im Licitationswege von ihm erstandenen Hauses No 124 in Steyr an denselben in einer abgesonderten Erklärung, für welche er

die 15 xr Stempelmarke beizubringen hat, und die an den kk. Herrn Notar Kiderle mit eigener Zuschrift geleitet werden wird, in Folge Beschlusses vom heutigen Tage Z. 4299 ertheile.

4424. Josef Sprenger, Besitzer des Gasthauses No 67 in der Stadt, um Ertheilung des Bürgerrechtes. Dem Herrn Josef Sprenger wird hiemit das Bürgerrecht der kk. lf. Kreisstadt Steyr gegen Erlag der beim städt. Kassaamte zu entrichtenden Taxe von fl 15 verliehen, und ist selber, das städt. Kassaamt, sowie Herr Expeditor Amtmann wegen Eintragung in catastro civium hievon rathschlägig zu verständigen.

4445. Protokoll mit Leonhard Locher Hufschmiedgeselle über Ablegung des oester. Staatsbürgereides ad Nrum 4389.
Ist dieses Beeidigungsprotokoll an die Wohllobl. kk. Kreisbehörde mit Bericht zu leiten.

4450. Protokoll über die Bitte des Leonhard Locher, um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr.
Leonhard Locher Hufschmiedgeselle in Steyr wird hiemit in Folge der mit Gemeinderathsbeschluss vom 14. July. I.J. 2729 demselben ertheilten Zusicherung der eventuellen Aufnahme und über die laut Erlaßes des hohen Ministeriums des Inneren vom 26. v. Mts Z. 22661 erwirkten Aufnahme in den oesterreichischen Staatsverband – in den Verband der Gemeinde der kk. lf. Kreisstadt Steyr gegen Erlag der beim städt. Kassaamte zu entrichtenden Taxe von fl 10 definitiv aufgenommen und hievon derselbe, so wie das Conscriptionsamt und städt. Kassaamt rathschlägig verständigt.

4331. Das Polizeiamt äußert sich in Betreff der Ertheilung einer Aufenthaltsbewilligung für Rosalia Hermann.
Der löbl. Gemeindevorsteher Gleink mit Note unter Rückschluss der Beilage bekannt zu geben, daß sich der Gemeinderath bei dem Umstande, als Rosalia Furtner, welche mit ihrem Gatten keinen gemeinschaftlichen Wohnort hat, ihre Erwerbsfähigkeit und ihren Lebensunterhalt während ihres Aufenthaltes in Steyr nachzuweisen unterließ, nicht in der Lage befinde, diesem Ansinnen die gewünschte Folge zu geben.

4389. Kreisbehördl. Intimation des hohen Statthalterey Erlaßes bezüglich der Verleihung der oesterreichischen Staatsbürgerschaft an Leonhard Lacher.
Von diesem hohen Erlaße ist Herr Leonhard Lacher mit Intim. Dekret, zu verständigen und auf den 15. Mts. 11 Uhr Vormittags zur Ablegung des oesterreichischen Staatsbürger Eides in den Rathssaal zu laden. Das Beeidigungsprotokoll ist der Wohllobl. kk. Kreisbehörde mit Bericht in Vorlage zu bringen und Leonhard Locher ein Eides-Certificat auszuhändigen.

4378. Kreisbehördl. Intim. des h. Statthalt. Erlaßes über die Verleihung eines Fliegenschütz-Befugnisses an Georg Frisch in Rekurswege.
Von diesem hohen Erlasse ist Rekurrent sowie Herr Georg Frisch mit Intim. Dekret zu verständigen und letzterer anzuweisen, wegen Bemessung seiner Erwerbsteuer sich am 20. Septbr. d.J. hieramts zu melden.

3796. Protokoll mit Hrn. Kaspar Estermann Seifensieder im Ennsdorfe über den Verschleiß der Seifensiederwaaren durch den Seidenfärber Johann Corra.
Nachdem sich in Folge der gepflogenen Erhebungen herausstellt, daß Herr Corra nur für Rechnung des Herrn Estermann Seifensieders in Ennsdorf in dem von letzteren gemietheten Gewölbe in der Enge Seifensiederwaaren verschleißt, so kann in die Anzeige der Frau Rosa Stelzhammer de prs. 7 August I.J. Z. 3785 des Weiteren nicht eingegangen werden.

4082. Protokoll zur Z. 2893 mit Alexander Eidenböck, Vorsteher der Schuhmacher Innung, um Ausführung der politischen Maßregeln pto Meisterrechts Erwerbung von Seite des Joh. Wagner. Nachdem Herr Josef Wagner, Schuhmacher in Steyr, den wiederholten Aufträgen des Gemeinderathes vom 14. März und 14. July l.J. Z. 2893 und 798 zuwider, sich laut neuerlicher Anzeige der hiesigen Schuhmacher Innungsvorsteher bis nun der genannten Schuhmacher-Innung als Meister nicht einverleiben ließ, wiewohl er nach den bestehenden Gesetzen hinzu verpflichtet ist, so wird demselben bei Vermeidung eines Pönfalles von fl 5, welcher erforderlichen Falles sogleich im Exekutionswege eingetrieben wird, aufgetragen, sich binnen 8 Tagen a die recepti umso gewisser über die erfolgte Einverleibung in die hies. Schuhmacher Innung hieramts auszuweisen, als im widrigen Falle der doppelte Pönfallsbetrag und sohin die Sperrung seines Gewerbes verordnet werden würde. Das Expedi hat binnen 8 Tagen über die Befolgung dieses Auftrages zu relationiren. Dieses Erkenntniß ist dem Josef Wagner und dem Herrn Vorsteher der Schuhmacher-Innung zuzustellen.

IV. Section Refrt. Herr G.Rath Amort.

4430. Protokoll ad Nrum 4350 mit dem Baumeister Karl Gutbruner pto Abbrechung der Zwingermauer beim Stadtpfarrhofe und Material Ueberlassung. Wird dem Herrn Baumeister Gutbruner rathschlägig erinnert, daß das Anboth pr f 70 CMz für das überlassene Stein und Zwingermaterialie beim Stadtpfarrhofe nebst der alten Zwingermauer, welche unentgeltlich abgebrochen werden muß, unter der Bedingung gemeinderäthlich genehmigt worden sey, daß der Betrag pr fl 70 bei der ersten Ratenzahlung der von ihm übernommenen Pfarrhofbaulichkeiten in Abzug gebracht werde.

VI. Section Refrt. Herr G.Rath Lechner.

4350. Dekret der kk. Kreisbehörde mit welchem die bezüglich der Regulirung des Stadtpfarrplatzes mit Karl Gutbruner gepflogene Akkordverhandlung mitgetheilt, und die Angriffsnahme dieser Arbeiten anbefohlen wird.

Zur Wissenschaft und ist der Herr Gutbruner mit Dekret anzuweisen, die übernommene Herstellung unverweilt in Angriff zu nehmen. Der kk. Kreisbehörde ist der Beginn der Arbeit anzuzeigen und zu ersuchen, das bezügliche Akkordprotokoll und die hochortige Genehmigung desselben seiner Zeit herabgelangen zu lassen.

4377. Note des kk. städt. deleg. Bezirksgerichtes Steyr mit den beiden Entwürfen bezüglich des Karl Reiche'schen Kuratelsvermögens.

Die beiden Entwürfe werden genehmigt und sind dem kk. städt. deleg. Bezirksgerichte dieselben mit Bericht zurückzuschließen.

3719. Note und Befundszertifikat des kk. Kreisbauamtes dann der Kostenzusammenstellungen und Ausführungsoperate, bezüglich der Herstellungen der zur Stadtpfarrkirche gehörigen Gebäude. Dieser Akt ist mit Ausnahme des dießfälligen adjustirten Kostenanschlags V, des Vorausmaßes X und des Kostenanschlags XI vom 1. Oktober 1855, welche auszuschneiden und zum ferneren Anhaltspunkte bei den Bauausführungen aufzubewahren sind, mit Bericht der kk. Kreisbehörde vorzulegen und zu bitten, daß dieser Akt in seinen Verschiedenen Ausgabeposten für liquid erkannt, die hochortige Genehmigung erwirkt, und die Flüssigmachung des Patronatsbeitrages aus dem Religionsfonde und des Betrages aus der Verlassenschaftsmassa nach dem hochwürdigen Herrn Josef Plersch veranlaßt werden wolle.

4305. Katharina Rogl, gewesene Dienstmagd um Aufnahme in ein Unterstandshaus. Zur Vormerkung dem Referenten zurück.

4406. Protokoll mit Hafnermeister Kupetzius über die Herstellung eines Ofens in das Benefizienhaus der Stadtpfarrkirche.

Wird gemeinderäthlich genehmigt und die Stadtpfarrkirchen-Rechnungsführung angewiesen, den Betrag im künftigen Verwaltungsjahr auszubezahlen, wann der die richtige Ausführung bestätigende Conto vorgelegt sein wird.

4316. Res. Konto des Johann Angelschmied pr fl 30 für die Weißigung im Bürgerspital.
Der M. V. Fonds Rechnungsführung zur Zalung.

4315. Rev. Konto des Johann Bichler zu fl 1 32 xr für gelieferte Glaserarbeiten.
Dem städt. Kassaamte zur Zalung auf Rechnung der Schulkonkurrenz.

4338. Rev. Konto des Leopold Pfarl pr fl 12 33 3/5 xr für Brennholzverführung in die Siechenanstalt.
Der Armen Institutsrechnungsführung zur Zalung.

4339. Rev. Konto des Leopold Pfarl pr fl 36 44 xr für Brennholzverführung in die städt. Versorgungshäuser.
Der Mildten Versorgungsfond Rechnungsführung zur Zalung mit dem Bemerken, diesen Contobetrag der Brennholzkosten anzuschließen.

4266. Note des kk. städt. deleg. Bezirksgerichtes Steyr, ob gegen die Ausfolgung der Verlassenschaftsstücke nach Sebastian Hasenreithner an die Frau Katharina Zaininger ein Anstand obwalte oder nicht.
Dem k.k. städt. Beleg. Bezirksgerichte unter Anschluß des Schuldscheins zurück zu erwidern, daß die M. V. F. Rechnungsführung von ihrem Anspruche auf die Verlassenschaft des Hasenreitner nicht abgehen kann, sondern bittet, daß die betreffenden Effekten für diesen Fond als Ersatz seiner Auslagen ehestens verabfolgt werden.

4306. Martin Veit, verwitweter Schuhmacher, um Aufnahme in ein Unterstandshaus.
Bittsteller ist in ein hiesiges Unterstands-Haus gegen die genaue Befolgung der Hausordnung aufzunehmen. Hievon ist derselbe sowie der betreffende Herr Inspizient und Obmann auf Rubrik zu verständigen.

4017. Indorsat der kk. Kreisbehörde bezüglich der Gehaltserhöhung für den Spitalseelsorger Hrn. Karl Aigner.
Ist an die kk. Kreisbehörde die abverlangte gutächtliche Äußerung zu erstatten.

III. Section Refrt. Herr Vice-Bürgermeister.

4408. Georg Bachinger. Stadtgemeinde-Diener überreicht den Atzungskonto für den Monat August 1857.

Dem Vollzugsbureau mit der Weisung die sub Post I angewiesenen fl 3 30 xr CMz nach Anordnung des Herrn Vorsitzenden im gesetzlichen Wege einzubringen.

4206. Das Polizeiamt zeigt die Verführer der Löschrequisiten zum Brande des Seppelhubergutes zum Behufe ihrer Belohnung an.

Das städt. Kassaamt erhält zu Folge §. 49 der Kundmachung vom 28. April 1857 Z. 1698 als Nachtrag der abgeänderten Feuerlöschordnung den Auftrag, fl 50 CMz an das Polizeiamt, zu dem Behufe zu erfolgen, daß hiemit an die innverzeichneten Partheien die entsprechenden Belohnungen von letzterem ausbezahlt, und die dießfälligen Empfangsscheine den Herrn Kassier als Rechnungsbelege

zugemittelt werden. Hievon ist das Kassaamt auf Rubrik, und das Polizeiamt mit Vorhalt dieses zu verständigen.

4397. Das Quartieramt überreicht die Rechnung über die bei der Bequartirung der Offiziere der Kriegsschule erlaufenen Auslagen.

Das Kassaamt erhält mittelst eigenen Rathschlag den Auftrag, die nachgewiesene Aufzalung von fl 28 55 xr an das Quartieramt zu dem Behufe zu leisten, damit das letztere die innliegenden Rechnungen an die Partheien ausbezahle; und die dießfälligen Empfangsscheine als Kassabelege dem Ersteren übergebe. Hievon wird das Quartieramt auf Original angewiesen.

2735 et 3561. Anzeige des Quartieramtes und Gesuch der hiesigen Gastwirthe wegen Aufbringung und Vergütung der Offiziersquartiere.

Vortrag: Die Schwierigkeit der Aufbringung der Offiziersquartiere hier ist nicht zu verkennen, weil es bekannt ist, daß die größten Privathäuser in der Stadt und in den frequentesten Vorstädten, welche (nebst den größeren Gasthäusern) nur zur Tragung der Offiziersquartiere verpflichtet sein können, alle ihre vorderen Zimmer vermietet haben, also, da die Offiziere sich mit Gang- oder Hofzimmern nicht begnügen, dieselben faktisch nicht bequartiren können; und ebenso einleuchtend ist es, daß es ungerecht wäre, wenn man den in der quartierämtlichen Eingabe benannten 4 ersten Gasthäusern in der Stadt und höchstens noch 11 Gasthäusern in den Vorstädten, welche allein zur Bequartierung der Offiziere geeignet sind, diese nicht unbedeutende Last ohne Entschädigung aufbürden wollte, wie es bisher geschehen ist. Das von den Gastwirthen in ihrem Gesuche verlangte Zimmergeld für einen Stabsoffizier mit 50 xr im Winter und 40 xr im Sommer, und für einen Oberoffizier mit 30 xr im Winter und 20 xr im Sommer, wofür der Wirth eines seiner schönsten Zimmer mit der Aussicht auf die Gasse, nebst Einrichtung, Wäsche und Beheizung und noch ein eingerichtetes Gangzimmer für den Privatdiener hergeben muß, ist gewiß sehr mäßig gehalten, besonders wenn man berücksichtigt, daß der Wirth den Privatdiener auch noch verpflegen muß und dafür vom Quartieramte nur das aerarische Kostgeld von $6\frac{3}{8}$ xr erhält. Es kann sich also nur um die Frage handeln, ob die auf das aerarische Zimmergeld von 16 xr für einen Stabsoffizier und 8 xr für einen Oberoffizier nöthigen Daraufzalung von 34 xr und 22 xr in Winter, und 24 xr und 12 xr im Sommer von der Gemeindegasse oder von denjenigen Hausbesitzern, welche zur Tragung von Offiziersquartieren verpflichtet werden könnten, geleistet werden soll; und mir, auch dem Quartieramte erscheint die Bezahlung aus der Gemeindegasse als die gerechteste und auch am leichtesten ausführbare Art, welche der Stadtkasse auch nur die geringe jährliche Last von höchstens fl 50 verursachen kann; jedoch soll diese Daraufzalung nicht bloß den Gastwirthen, welche nach ihren geeigneten disponiblen Lokalitäten zur Offiziersbequartierung insbesondere verpflichtet bleiben, sondern überhaupt allen Hausbesitzern, welche Offiziere bequartieren, bezahlt werden. Es wären daher die bürgl. Gastwirthe zu Handen ihres Vorstehers und auch das Quartieramt und das städtische Kassaamt dekreteraliter zu verständigen, daß vom 1. November d.J. angefangen, jedem Gastwirthe oder auch Privathausbesitzer, welchem nach seinen geeigneten Lokalitäten vom Quartieramte bei Militärdurchzügen ein Offiziersquartier zugewiesen wird, auf das, vom Militär im Quartieramte erlegte aerarische Zimmergeld noch eine Daraufzalung aus der städtischen Gemeindegasse geleistet werden wird; so, daß im Ganzen für die Bequartierung eines Stabs-Offiziers samt Diener in den 6 Wintermonaten täglich 50 xr, in den 6 Sommermonaten 40 xr, dann für die eines Oberoffiziers samt Diener in den Wintermonaten 30 xr, in den Sommermonaten 20 xr bezahlt werden, welches Zimmergeld nebst dem für den Privatdiener erlegten Kostgelde von tägl. $6\frac{3}{4}$ xr stets im Monate März des nächstfolgenden Jahres von den Quartierträgern im städt. Kassaamte gegen Abgabe der bezüglichen Quartierbolleten erhoben werden kann. Das Quartieramt hat daher auch in seiner mit Ende Oktober jeden Jahres zu legenden Militärdurchzugsgebührenrechnung eine eigene Collone beizufügen, in welche bei den Offiziersquartieren die Gebühr der städt. Daraufzalung einzustellen ist. Einhelligen Beschluß nach diesem Antrag.

4113. Dekret der kk. Kreisbehörde vom 25. August d.J. Z. 5179, womit der hohe Statthaltereierlaß vom 7. Dezember 1856 Z. 2201 über die auf Kosten der Gemeinde zu veranlassende Strassenumlegung am Schnallenberge im adjustirten Betrage pr fl 10.471 38 xr bekannt gegeben wird.

Findet seine Erledigung in (nachstehender) Äußerung, welche im Nachhange zu der von den Vertretern der Gemeinde bei der kommissionellen Verhandlung am 22. August abgegebenen Erklärung Einer Wohlöbl. kk. Kreisbehörde von einer Deputation des Gemeinderathes dem kk. Herrn Statthaltereirathe und Kreisvorsteher nach heute erhaltener Genehmigung überreicht wird.

ad Nrum 4113. Unterthänigster.

Promemoria verfaßt und vorgetragen vom Herrn Gemeinderathe Dr Spängler.

Der gehorsamst gefertigte Gemeinderath der Kreisstadt Steyr wendet sich in folgenden Zeilen vertrauensvoll an das oft bewiesene Wohlwollen Euer Excellenz und bittet um gnädige Berücksichtigung der innen dargestellten Verhältnisse in Bezug auf die neuerlich anbefohlene Umlegung der Strasse über den Schnallenberg. Diese Strassen Umlegung erheischt von der Stadtgemeinde Steyr nach dem ämtlichen Kostenanschlage die Summe von fl 10.471 38 xr (wenn sich dieselbe nicht bei Vornahme der Arbeit noch steigert) als Anlage-Kapital, und eine wesentliche Vermehrung der jährlichen Auslagen durch die Erhaltungskosten dieser viel längeren Strassenstrecke. Da die jährlichen Mautheinkünfte der Stadt-Kassa die Kosten für Erhaltung unserer Strassen und Brücken erwiesenermaßen bis zu dem Betrage dem fl 600 nicht decken, erwächst dem Strassenbaufonde durch diese Erhaltung ein weiterer Entgang; der jedenfalls von den laufenden Einnahmen gedeckt werden müßte. Aber auch in Beziehung auf die Herstellung dieser Kräfte muß der Gemeinderath der Wahrheit getreu gestehen, daß er sich außer Stande sehe, die große Summe von mehr als fl 10.000, oder auch nur eine Quote derselben je zu bestreiten. Die Stadt drückt bereits eine Schuldenlast von nahe fl 30.000 deren Verzinsung und Amortisirung die Geldkräfte der Stadtkassa ohnehin auf wenigstens 30 Jahre vollständig absorbiren. Die Contrahirung neuer Schulden wird daher unmöglich. Das ohnedieß geringe Aktiv-Vermögen der Gemeinde aber kann, abgesehen von den ungünstigen Kursverhältnissen, schon aus dem Grunde nicht veräußert werden, weil aus dessen Zinsen, deren Einfließen jederzeit gewiß ist, in Zeiten schwerer Finanz-Bedrängniß die Zalung der laufenden Besoldungen gesichert werden, und weil es den Reservefond für außerordentliche Unglücksfälle, wie Feuersbrünste und Ueberschwemmungen, bilden soll. Aber auch in Wege der Umlage ist bei unseren Verhältnissen eine so beträchtliche Summe nicht aufzubringen. Obwohl die direkten Steuern mit einem Zuschlage von 20 % belegt sind, die indirekten Steuern gleichfalls mit einem Zuschlage von 20 % belegt sind, obwohl außerdem 13 % der direkten Steuern als Schulkonkurrenz umgelegt wurden, weist doch das Präliminar für 1857 ein Deficit von fl 10.590 aus, welches sich im Laufe dieses Verwaltungsjahres bereits als auf fl 15.000 angewachsen erweist; das bereits gefertigte Präliminare pro 1858 läßt ein Deficit von noch höherem Betrage befürchten. Diese Deficits sind ganz besonders aus den vielfachen Bauführungen der Gemeinde in den letzten Jahren entstanden, wie die Adaptirung der Gerichtsgebäude, die Erbauung der Schule und die damit verbundene Regulirung der Strasse im Ennsdorfe, die erheblichen Reparaturen der Schule in Aichet, die Regulirung der Commercial-Strassen nach Sirning und Wolfers, den Neubau der Steyrbrücke und die Regulirung des Spitalberges, ferner die Errichtung und Adaptirung des Lokales für die Sparkassa, deren Rückersatz erst in vielen Jahren zu erwarten ist. Die Deckung dieser Deficits hat mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, und es ist wirklich dem Gemeinderathe unmöglich, durch weitere Vermehrung der Umlage auf die direkten Steuern die hiesigen Haus- und Gewerbsbesitzer bei den schon seit Jahren gedrückten Geschäfts- und Arbeitsverhältnissen des hiesigen Platzes noch weiters zu belasten, umsomehr, als eine Besserung dieser Verhältnisse auch für die Zukunft nicht anzuhoffen ist. Es sieht also der gehors. gefertigte Gemeinderath keinen Weg, auf welchem die Summe von nur einigen Tausend Gulden, geschweige denn von vielen Tausenden zu beschaffen wäre. Allein auch in dem Falle, daß die Gemeinde sich in der erfreulichen Lage befinden würde, die erhebliche Summe von mehr als fl 10.000 mit Leichtigkeit zu beschaffen, könnten die Gefertigten das

Bedenken nicht verhehlen, daß diese namhafte Summe sich in einiger Zeit als fruchtlos aufgewendet zeigen dürfte. Bei dem lebhaften Aufschwunge, den der Eisenbahnbau in den letzten Jahren genommen hat, glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß mit dem Ausbreiten der Flügelbahnen auch eine solche nach Steyr angelegt werde. In diesem Falle erweist sich aber die Führung der Bahn auf die Hochebene nächst dem Schnallenthore und Aussage der Ingenieure der Westbahn, welche im vorigen Jahre hier tracirten, als unstatthaft. Die Gemeinde würde hiedurch in einem Zeiträume von 10 bis 20 Jahren in die Lage kommen, eine Fahrstrasse mit großen Kosten umzulegen, welche dann, mit Ausnahme des Verkehres auf die Entfernung von ein paar Meilen, durchaus nicht mehr befahren würde und doch wieder, mit nach größeren Kosten, eine Zufahrt zum Bahnhofe oder Stationsplane anzulegen. Wenn nun überdieß durch die fortschreitende Regulierung des Ennsflusses dessen Befahrung mit Dampfschiffen ermöglicht würde, müßte nothwendig jeder Verkehr auf dieser Strasse vollends verschwinden, welcher ohnehin schon seit Jahren um fast neunzehn Theile des früheren abgenommen hat. Denn seit Errichtung der Donau-Dampfschiff-Fahrt und dem Betriebe der Südbahn hat der Transito-Verkehr in Triesterwaaren hier gänzlich aufgehört, die Personen-Frequenz aber in dem Maße abgenommen, daß die kk. Post-Direktion sich bewogen gefunden hat, die wöchentlich nur einmahl befahrene, auf nur 3 Passagiere fixirte Malle-Post-Route von Linz nach Bruck a/d Mur neuer Zeit gänzlich eingehen zu lassen. Schließlich wagt der gehors. gefertigte Gemeinderath auch noch den Umstand hervor zu heben, daß die frühere wirklich gefährliche, weil an und für sich unzweckmäßige und überdies fehlerhaft angelegte Pflasterung dieses Berges seit 5 Jahren beseitigt ist, daß seit dieser Zeit keine Klagen wegen Gefährlichkeit, dieser Passage von Seite der wenigen, diese Strasse häufiger benützenden Vekturanten mehr laut geworden sind, und daß überdieß durch noch zweckmäßigere Anlage der Schwellen und Gräben mit geringen Kosten diesem Berge selbst der größte Theil seiner Beschwerlichkeit benommen werden könnte, zu welchen Veränderungen wir jederzeit bereitwilligst schreiten werden. Der gehors. gefertigte Gemeinderath stellt daher an Euer Excellenz die vertrauensvolle Bitte, hochdieselben wollen in Berücksichtigung dieser unserer Darstellung geruhen, durch Gewährung einer langjährigen Frist bis zur Ausführung dieses Baues den bedrängten Finanzen unserer Stadt die bis dahin allein mögliche Erholung zu gönnen, und in diesem Zeitraume von dem sicher zu erwartenden Eintritte der oben erwähnten Ereignisse es abhängig machen zu wollen, ob dann nicht statt dieser Strassenanlage eine in anderer Richtung zu führende zu veranlassen sey.

III Section kehrt Herr vice Bürgermeister.

4549. Commissions Protocoll ad Nrum 4188 über die Prüfung und Berichtigung des städt. Präliminars pro anno 1858.

Vortrag. Nach genauen Vortrag aller Einzelposten und speziellen Erörterung wird der dem Comité geprüfte und richtig gestellte Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1858 in allen seinen Einnahms- und Ausgabrubriken in folgenden summarischen Ansätzen mit dem Vorbehalte der nach der Gemeindeordnung dem Gemeinderathe obliegenden einschlägigen Nachtragsverhandlungen und den sich hindurch ergebenden Rektifikationen in heutiger Sitzung gemeinderäthlich genehmiget, als:

die Einnahmen	
Ordentliche mit	fl 18.039
Außerordentliche mit	" 500
Durchlaufende mit	" 2900
Zusammen	fl 21.439
die Ausgaben	
Ordentliche mit	fl 30.132
Außerordentliche mit	" 10.700
Durchlaufende mit	" 2900
Zusammen	fl 43.732

und werden die vom Comité nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse einstimmig gestellten Anträge zur Deckung des aus der Bilanz sich ergebenden Deficits zu fl 22.293 nach §. 59 der Gemeindeordnung bei einer Abstimmung von 17 Votanten zum einhelligen Beschlusse erhoben. Die Deckung obigen Deficits weist sich nach dem Commissions-Protokolle dem 16. September l.J. durch

die Gemeinde-Umlage auf die direkten Steuern mit	fl 5600
die Hauszinskreuzer	fl 1060
die Verzehrungssteuerzuschläge	fl 5000
Zusammen	fl 11.600

und die Aufnahme eines Darlehens von fl 10.633 — aus, welches jedoch durch die Mehrbelegung des Fleisches und die voraussichtlich zu erwirkende hohe Statthalterey Bewilligung von 25 % Zuschlag auf den Bier Consumo, noch um circa fl 1800 mindern dürfte.

Aus der Annahme des Präliminars, das ist der vorläufigen Feststellung der ziffermäßigen Ansätze sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des städt. Haushaltes, und der zur Deckung des nachgewiesenen Abgangs beschlossenen Maßregeln, ergeben sich nachstehende administrative Anordnungen, welche unter Einem vom Gemeinderathe erlassen werden.

- a. Um die dekretirte 20 % Umlage auf die direkten Steuern im Gemeindebezirke zu realisiren, wird der Rechnungsrevident angewiesen, den Repartitions-Ausweis mit möglichster Beschleunigung anzufertigen, und sich hiebei nach Maßgabe der im II. Semester des Verwaltungsjahres 1857 eingehobenen direkten Besteuerung mit Berücksichtigung der während der Repartition im I. Semester 1858 noch eintretenden neuen Erwerbsteuer-Belegungen und etwaigen Abschreibungen zu benehmen, und nach Bewerkstellung desselben, die bezügliche Kundmachung mit den Einzahlungsterminen in 2 Raten in Vorlage zu bringen.
- b. Um die Verzehrungssteuer-Zuschläge rechtzeitig flüßig zu machen, ist sich ohne Verzug mit der beigeschlossenen Note an die kk. Finanz-Bezirks-Direktion Wels zu wenden, worin die 20 % Belegung der Wirth- und Fleischer-Kommune angezeigt, die Bekanntgabe des allfälligen Abfindungsergebnisses nachgesucht, und hinsichtlich der Mehrbelegung auf die Biererzeugung die weitere Bitte gestellt werde, den auf jenes Perzentausmaß nach dem Biersteuergesetze vom 19. Dezember 1852 entfallenden Gemeindeguschlag für den Eimer gewöhnlicher Stärke anher zu berichten, wobei auf die unter Einem an die hohe Statthalterey geleitete Eingabe um Bewilligung hingewiesen wird. Es ist ohne Verzug unter Anschluß einer Abschrift des Präliminars in seinen Hauptergebnissen das entworfenene Einschreiten um Genehmigung der erhöhten Umlage von 25 % auf den Bier Consumo in Gemäßheit der §§. 58 und 59 an eine hohe Statthalterey in Wege der Wohlhöbl. kk. Kreisbehörde zu leiten und nach Einlangen der Entscheidung das Resultat der kk. Finanz-Bezirks Direktion in Wels mit der Bitte um Erlassung der nöthigen Verfügungen anzuzeigen. Sonach hat das Vollzugsbureau die Kundmachung über die Einhebung der Verzehrungssteuer-Zuschläge nach dem Vorgange des abgelaufenen Jahres behufs der Drucklegung mutatis mutandis vorzulegen, und sind hievon der Wirths-, Fleischer- und Bräuer-Commune die nöthige Anzahl Exemplare zuzustellen.
- c. In Gemäßheit des hohen Statthalterey-Präsidial-Erlaßes vom 10./17. Dezbr. 1856 Z. 6385 ist die summarische Nachweisung der Hauptergebnisse des Gemeindevoranschlags für das Verwaltungsjahr 1858 in der vorgeschriebenen Form gemäß Intimation vom 17. Dezember 1856 Z. 8814 den Wohlhöbl. kk. Kreisbehörde ohne Verzug mit Bericht in Vorlage zu bringen.
- d. Um sich in steter Uebersicht der Geschäftsführung der Verwaltungsorgane zu erhalten, und der Verpflichtung des §. 69 der Gemeindeordnung zu genügen, wird das Cassa-Amt angewiesen, die Verschreibungen nach dem in Präliminare aufscheinenden Rechnungsrubriken zu pflegen, und das Bauamt in Führung des Kontrollausweises auf den Beschluß des Gemeinderathes vom 24. Oktober 1856 Z. 5597 zur Nachachtung auch im heurigen Jahre aufmerksam gemacht.

- e. Nachdem das Hauptbedürfnis einer geregelten Wirtschaft erfordert, daß der aus einer gewissenhaften Prüfung aller Einnahms- und Ausgabsposten hervorgegangene Jahresvoranschlag die Basis der Rechnungsführung bilde, und im Laufe des Verwaltungsjahres bei den speziellen Verhandlungen möglichst genau zugehalten werde, um jeden Augenblick, wenigstens nach einem Monatsabschluß den ziffermäßigen Stand in den einzelnen Zweigen der Verwaltung unzweifelhaft erheben zu können, so erhält das Vollzugsbureau den Auftrag, für den Referenten der III. Section nach Einvernahme des Rechnungsrevidenten ein Schema mit allen vorgeschriebenen Haupt- und Sub-Rubriken des Präliminars zur steten Evidenzhaltung desselben anzufertigen.
- f. Damit diese administrativen Anordnungen mit den Beginn des Verwaltungsjahres ohne Störung in Kraft treten können, ergehen an die hiebei beteiligten Organe die gemessensten Aufträge zum genauen Vollzug, und sind sonach hievon der Herr Rechnungsrevident, das Cassa- und Bauamt, ersteres mit einer Abschrift des Präliminars besonders, das Vollzugsbureau und der Referent der III. Section mittelst Protokolls-Extrakten von diesen gemeinderäthlichen Verfügungen rechtzeitig zu verständigen.

Herr Gemeinderath Krenklmüller entfernt sich vor der Abstimmung aus der Sitzung nach §. 78 der Gemeindeordnung. (17 Votanten)

Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

4523. Das Kassaamt bittet um Anweisung der innbezeichneten 10 fl 5 xr CMz als die für die Sparkassa bestrittenen Portogebühren.

Das Kassaamt wird angewiesen, die innbezeichneten Portogebühren pr 10 fl 5 xr aus der Stadtkasse zu bestreiten und unter Rubrik IX in Ausgabe zu stellen.

4439. Note der kk. Finanz-Bezirks-Direktion Wels pto Anweisung des Gemeindegeldzuschlages für den Monat August 1857 pr fl 452 7 2/4 xr CMz aus der hies. Sammelkasse.

Das städt. Cassa Amt wird angewiesen den ausgezeichneten Gemeindegeldzuschlag pr fl 452 7 2/4 xr bei der kk. Sammelkasse zu beheben und unter Rubrik IX sub 3 des Empfangs zu verbuchen.

IV. Section Refrt. Herr G.Rath Amort.

4210. Franz Bachinger, Polizei-Corporal, bittet um 1 Klafter altes Brückenholz für das Jahr 1858. Gemeinderäthlich bewilligt, daß dem Bittsteller 1 Klafter 18" altes Brückenholz abgegeben würde, wovon derselben sowie das städt. Bauamt auf Rubrik zu verständigen sind.

4566. Johann Amtmann, Pächter des städt. Wag- und Niederlagsgefälls um Herrichtung der Wasserwage und Bewilligung eines ihm durch die Verzögerung derselben zugegangenen Schadens entsprechenden Nachlaßes.

Ist nach Einlangen des genehmigten Planes, sogleich durch das städtische Bauamt im Regiewege auszuführen, übrigens wird dieses Exhibitum rücksichtlich des weiteren Begehrens der III. Section abgetreten.

4385. Anna Göppl, Hausbesitzerin zeigt die Beschädigung, der an dem Hause No 5 angebrachten Laterne an.

Ist der Frau Anna Göppl zu bedeuten, daß die Gemeinde-Repräsentanz auf ihren Vorschlag dahin eingehe, daß dieselbe gegen Erlag von fl 5 CMz an die Stadt-Kasse, an die nach ihrem Vorschlage zu konstruierende neue Laterne das Wort „Apotheke“, an der von dem Referenten zu bezeichnenden Stelle anbringen lassen könne. Hievon ist Fr. Anna Göppl und das Kassa-Amt zur Einhebung des obigen Betrag auf Rubrik zu verständigen.

4319. Distrikts Aktuar Willner relationirt ad Nrum 4006 über die Schadhafteigkeit des Hauptschlauches in der Sirningergasse.

Nachdem die abgehaltene Augenscheins-Commission laut Relation wohl eine Menge Uebelstände seitens der hiezu vorgeladen gewesenen Hauseigenthümer ermittelt hat, aber den eigentlichen Grund des Uebels selbst nicht, so stelle ich den Antrag, daß dem Herrn Baumeister Pichler der Auftrag gegeben werde, er möge auf 2 Punkten zunächst seinem Hause und weiter vorwärts bei den Häusern No 131-133 das Strassenpflaster aufgraben und den Kanal bloß legen lassen, damit derselbe genau untersucht und Geeignetes relationirt werde, um die weiteren Anträge stellen zu können.

4540. Das Polizeiamt zeigt die Nothwendigkeit der Errichtung einer unterirdischen Miststätte von Seite des Herrn Josef Reder an.

Nach genommenen Augenschein ist es im Sinne dieser Relation nun an der Zeit, dem Herrn Josef Reder Müllermeister die schon von seiner sel. Mutter unter 19. Mai 1856 nachgesuchte Bewilligung zum Bau einer Senkgrube und Ueberlassung eines städt. Grundes hiezu zu bewilligen. Ich trage demnach an, es soll dem Hrn. Josef Reder, Besitzer der Spitalmühle, von dem an seinem Stalle zunächst gelegenen städt. Grunde der Flächenraum von 10' Länge und 6' Breite neben der bereits dort befindlichen Senkgrube pachtweise zum Zwecke auf seine Kosten darauf eine gemauerte und vorschriftsmäßig gedeckte Senkgrube bauen zu dürfen, gegen den jährlichen Pachtschilling von zehn Kreuzer in Konv. Münze zur Stadtkasse, überlassen werden, wovon Herr Josef Reder mittelst Dekret, der Herr Rechnungsrevident und das städt. Kassaamt wie üblich zu verständigen sind.

4509. Indorsat der kk. Kreisbehörde über die Verständigung des H. Vorstadt Pfarrers über die Zurückweisung seiner Vorstellung pcto. Abgraben des Kirchenplatzes aus Anlaß der Spitalberg-Regulirung.

Wird zur Wissenschaft genommen.

4153. Anzeige des Gend. Posten Commandos über die in der Gend. Kaserne zerbrochenen Fensterscheiben.

Das Bauamt mit dem Auftrage zu verständigen, die inngerügten Fenstertafeln und Beschläge wieder in guten Stand setzen zu lassen.

4491. Anzeige des Gend. Posten Comandos über das schadhafte Strassengeländer im Wieserfelde. Dem städt. Bauamte mit dem Auftrage, das inngerügte schadhafte Strassengeländer wieder in guten Stande setzen zu lassen.

4475. Kreisbehördl. Dekret pcto schlechter Beleuchtung in der Stadt und den Vorstädten. Zur Wissenschaft genommen, nachdem die gerügten Punkte sub 1 bis 3 durch getroffene Anordnungen bereits erledigt sind. Die Republikirung der Feuerlöschordnung im Punkte des §. 36 ist ehestens zu veranlassen.

4585. Antrag des städt. Bauamtes, daß dem Herrn Bürgermeister zur besonderen Förderung des Steyrbrückenbaues ein Credit von Einhundert Gulden Konv. Mz. zu eröffnen wäre.

Das städt. Kassaamt erhält hiemit die Weisung, die benannte Summe zu Handen des Herrn Bürgermeisters auszubezalen und gehörig zu verbuchen.

Refrt. Sekretär Aichinger.

4508. Note des kk. Bezirksamtes Steyr v. 16. Septbr I.J. Z. 6182 wegen Äußerung über das Gesuch des Michael Thalhuber um Bewilligung einer Personentransport-Unternehmung zwischen Sirning-Steyr und Sirning-Linz.

Mit Note dem kk. Bezirksamte bekannt zu geben, daß diesem Unternehmen kein Anstand entgegenstehe.

4564. Josef Kleinschmied, led. Messerergeselle um Consens zur Ehe mit Johann Schönleitner.
Bewilligt.

4482. Anton Lehrbaumer, led. Feilhauergeselle um Consens zur Ehe mit Theresia Mayrhofer.
Bewilligt.

4550. Alois Molterer, led. Feilhauergeselle um Consens zur Ehe mit A. Maria Werner.
Bewilligt.

4442. Franz Kogler, Maschinenarbeiter derzeit in Simering No 282 bei Wien, um Consens zur Ehe mit Barbara Weißkopf.

Nachdem Gesuchstellen nicht nachgewiesen hat, daß sein gegenwärtiger Verdienst bleibend sey so kann diesem Gesuche keine Folge gegeben werden.

4487. Georg Dallinger, Armaturarbeiter und Hausbesitzer No 115 in Steyrdorf um Herabsetzung der Erwerbsteuer von seinem Messerergewerbe.

Dem Polizeiamts Kanzellisten Gruber zur Relation über den zu konstatirenden Nichtbetrieb des innerwähnten Gewerbes.

Gaffl

Anton Haller

Eduard Mayr

Franz Karl Schriftführer

Aichinger Sekr.